



## MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat I	26.06.2007	0518/07 - I/220
------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.07.2007	4.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.08.2007	14	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2007	16.3	

### Betreff:

**111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“**

### Anlage/n:

Gemeinsame Stellungnahme aller Sonderstatusstädte in Hessen zur 111. Vergleichenden Prüfung (Anlage 3)

Auszug aus dem Prüfungsbericht (Anlage 1)

Schreiben des Oberbürgermeisters an den Präsidenten des Landesrechnungshofes (Anlage 2)

### Inhalt der Mitteilung:

Das Ergebnis der 111. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“ wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 27.06.2007

gez. Dette

## **Begründung:**

Die Vergleichende Prüfung wurde durch die P & P Treuhand GmbH im Auftrag des Hessischen Rechnungshofes im Zeitraum von Dezember 2005 bis April 2007 durchgeführt.

Im Bericht wird ein theoretisches Einsparpotential für die Stadt Wetzlar in Höhe von jährlich 5.618.000 Euro ausgewiesen. Dieses Einsparpotential ist jedoch nicht im Verhältnis zu einer tatsächlich existierenden Stadt ermittelt worden, sondern ergibt sich im Vergleich zu einer virtuellen Stadt, die aus den jeweils günstigsten Werten der Teilbereiche aller beteiligten Sonderstatusstädte gebildet worden ist. Tatsächlich existiert jedoch keine Sonderstatusstadt, die eine solche kostengünstige Struktur wie der Referenzmaßstab besitzt.

Diese schematische Vorgehensweise geht nicht auf die Besonderheiten einer Stadt ein. Ebenso wenig wird berücksichtigt, dass Städte mit einer kleineren Einwohnerzahl mehr Personal je Einwohner vorhalten müssen, um eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, als eine Stadt mit einer größeren Einwohnerzahl. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine personelle Mindestausstattung erforderlich ist, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Einwohnerzahl steht.

Die im Schlussbericht dargestellte doppische Erfolgsrechnung wurde durch den Prüfungsbeauftragten unter Heranziehung der Haushaltsrechnung aufgestellt. Dieses Ergebnis wird mit ersten Jahresbilanz nicht übereinstimmen. Das ausgewiesene Defizit ist auf die Abschreibungen zurückzuführen, die erst durch die Vermögensbewertung korrekt ermittelt werden können.

Die Prüfungssystematik ist nach unserer Auffassung nur bedingt geeignet, Sparpotentiale zu ermitteln und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten darzustellen.

So ist auch die Verwendung des Medians als Maßstab zur Darstellung des Rankings kaum gebräuchlich.

Im Wesentlichen werden durch die Prüfung die Kosten betrachtet, während die Leistungserbringung und -qualität unberücksichtigt bleibt. Für eine vergleichende Betrachtung im Sinne eines Benchmarkings ist das aus unserer Sicht aber unverzichtbar.

In der Anlage 1 sind die einige wesentliche zusammengefasste Prüfungsergebnisse als Auszug aus dem Prüfungsbericht dargestellt. Alle Fraktionen haben ein vollständiges Exemplar des Prüfungsberichtes zu ihrer Information erhalten.

In der Anlage 2 ist ein Schreiben des Oberbürgermeisters an den Präsidenten des Landesrechnungshofes zur Prüfungssystematik beigefügt.

In der Anlage 3 ist eine gemeinsame Stellungnahme aller Sonderstatusstädte in Hessen zur 111. Vergleichenden Prüfung beigefügt.